

Gespräch mit Behördenvertretern und Kommunalpolitikern über die Verbesserung der Verkehrssicherheit an Schulbushaltestellen und damit im Zusammenhang stehender Fragen am 19.02.2013, 16:30 Uhr, in Thedinghausen, Rathaus.

Teilnehmer: lt. anliegender Liste

SGBgm. Schröder begrüßt alle Anwesenden und teilt mit, dass vom Samtgemeinderat die Bildung eines runden Tisches angeregt worden ist, um gemeinsam nach Lösungen für einige Einzelfälle zu suchen. Außerdem soll eine Einführung in das Thema durch die anwesenden Behördenvertreter erfolgen.

TOP 1 – Darlegung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten für verkehrsrechtliche Anordnungen und damit evtl. verbundene Baumaßnahmen

Herr Feldhaus erklärt, dass der Landkreis Verden als Untere Verkehrsbehörde gem. § 45 Abs. 9 StVO über die Aufstellung von Verkehrszeichen zu entscheiden hat. Die Anträge, die ihm vorgelegt werden, sind in einem Beteiligungsverfahren mit der zuständigen Polizeidienststelle (PI Verden/Osterholz) und dem jeweils zuständigen Straßenbaulastträger (Land, Landkreis oder Gemeinden) abzustimmen und dann hat er am Ende eine Entscheidung nach Recht und Gesetz zu treffen. Diese Entscheidungen unterliegen der vollen gerichtlichen Nachprüfbarkeit bzw. sie können ebenfalls auf dem Dienstweg durch die vorgesetzte Behörde überprüft werden, wie in Riede, als es um die Versetzung einer Ortstafel an der L 331 ging.

Er macht deutlich, dass zwingende Gründe vorliegend müssen, um positive Entscheidungen treffen zu können. Hierbei sind u.a. auch die von der Samtgemeinde mit der Einladung übersandten Richtlinien über die Anlegung und Ausstattung von Fußgängerüberwegen vom 18.01.2002 zu beachten.

Herr Gerken, Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Verden („Straßenbauamt“), schildert, dass seine Behörde für ca. 1600 Straßenkilometer zuständig ist, und dass sich dieser Bereich auf mehrere Landkreise erstreckt. Anträge zur Geschwindigkeitsregulierung mittels Verkehrszeichen werden ständig gestellt und diese Anträge sind, wie schon von Herrn Feldhaus ausgeführt, nach Recht und Gesetz und richtlinienkonform zu entscheiden. Natürlich sind sichere Schulwege ein Ziel, aber die Voraussetzungen müssen im Einzelnen erfüllt sein. Außerdem weist er darauf hin, dass falsche oder Gefälligkeitsentscheidungen im Einzelfall unbedingt vermieden werden müssen, da natürlich auch der Gleichheitsgrundsatz zu beachten ist und die Schaffung von Präzedenzfällen immer eine Gefahr für zukünftige Entscheidungen darstellt.

Zur Kostenseite teilt er mit, dass immer dann, wenn verkehrsbehördliche Anordnungen getroffen worden sind, und ggf. auch bauliche Maßnahmen erforderlich waren, diese Maßnahmen dann auch ausgeführt worden sind. Hierfür stand das nötige Geld in der Vergangenheit immer zur Verfügung.

Der Neubau von Radwegen hingegen ist ein anderes Thema. Hierzu berichtet er, dass der gerade in Abstimmung mit den Landkreisen erstellte Radwegebedarfsplan des Landes Niedersachsen für den Bereich des Straßenbauamtes Verden 10 Baumaßnahmen der ersten Dringlichkeitsstufe vorsieht.

Vorhaben aus dem Bereich der Samtgemeinde Thedinghausen sind hierin nicht enthalten. Diese befinden sich alle in der zweiten Dringlichkeitsstufe beim weiteren Bedarf.

Herr Schumacher vom Straßenbauamt teilt zum Thema Fußgängerüberwege („Zebrastreifen“) mit, dass diese behördlicherseits ungern gesehen werden, da sie, wie die Erfahrung gezeigt hat, dem Fußgänger eine trügerische Sicherheit vermitteln, die in Wirklichkeit nicht gegeben ist und die schon zu schweren Verkehrsunfällen geführt hat. Daher wird der Bau neuer Fußgängerüberwege möglichst vermieden.

Stattdessen kann man anhand derselben Bedarfskriterien so genannte Querungshilfen errichten. Diese müssten aber im Einzelfall auch angenommen werden. Sonst macht eine solche Investition keinen Sinn.

Herr Rosebrock, PI Verden/Osterholz, teilt mit, dass er als Vertreter für den zuständigen Herrn Neumann heute an der Besprechung teilnimmt. Er schildert, dass die Polizei bei dem von Herrn Feldhaus schon dargestellten Beteiligungsverfahren meist Angaben über die aktenkundig gewordenen Unfallzahlen beisteuert. Außerdem weist er darauf hin, dass Entscheidungen durch den Landkreis immer erst erfolgen, wenn sich die Beteiligten (Landkreis, Polizei, Straßenbaulastträger, Gemeinde) zu einer Ortsbesichtigung getroffen haben.

SGBgm. Schröder weist darauf hin, dass der ZVBN eine umfangreiche Dokumentation aller Haltestellen in seinem Bezirk besitzt. Im Bereich der Samtgemeinde Thedinghausen sind dies 87 Haltestellen, von denen die meisten zweiseitig, also auf den gegenüber liegenden Fahrbahnseiten, ausgebaut sind. Dieses Haltestellenkataster, welches Beschreibungen der Örtlichkeiten und Fotos enthält, kann von interessierten Ratsmitgliedern bei der Verwaltung eingesehen werden.

Punkt 2 – Behandlung konkreter Problemfälle im Rahmen der Verkehrssicherheit

a) Antrag von Frau Ilse Lange, Imhorst, Riede-Felde, vom 10.12.2012 auf verkehrsbehördliche Anordnung und Bau eines Radweges (Lückenschluss) an der L 331 in Riede

Herr Gerken führt noch einmal aus, dass auf absehbare Zeit keine Aussicht auf kompletten oder teilweisen Neubau des Radweges an der L 333 bis zur Einmündung in die L 331 besteht. Alternativ könnte er sich vorstellen, eine Art einfachen Pfad im Straßenseitenraum der Landesstraße anzulegen, wenn die Gemeinde dies finanziert und die Unterhaltung nicht in die Baulast des Landes fallen würde.

SGBgm. Schröder erwidert, dass diese Variante nach seiner Ortskenntnis dort nicht so einfach realisiert werden kann.

Weiter wird festgestellt, dass die Versetzung der Ortstafel an der L 333 bis hinter die Einmündung Heiligenbruch in Richtung Okel nicht möglich sein wird. Herr Feldhaus sagt allerdings zu, eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit ab Heiligenbruch bis zur L 331 auf 70 oder 50 km/h zu prüfen.

Herr Rott macht den Vorschlag, diese Geschwindigkeitsbegrenzung mit einem Zusatzzeichen auf den Zeitraum des Tages, an dem Schülerverkehr stattfindet, zu beschränken, um so die Aufmerksamkeit und die Akzeptanz der Autofahrer hierfür zu wecken.

Herr Kaib macht darauf aufmerksam, dass sich eine Schulbushaltestelle an der L 333 zwischen der Einmündung Heiligenbruch und der L 331 befindet, die Schüler die die Ganztagschule in Syke besuchen nutzen. Dieses sollte bei der Geschwindigkeitsreduzierung mit berücksichtigt werden.

Herr Feldhaus sagt zu, dies in die Prüfung mit einzubeziehen.

Herr Winkelmann fragt, ob es möglich ist, die Radwegemarkierung an der Einmündung der L 333 in die L 331 rot einzufärben.

Da dies keine anordnungsfähige Maßnahme i.S. der StVO ist, nimmt das Straßenbauamt diese Anregung als einfache bauliche Maßnahme mit auf.

SGBgm. Schröder hofft, dass es dann auch möglich sein müsste, an anderen Stellen im Samtgemeindegebiet, z.B. an dem Radweg an der L 354 in Thedinghausen in der Einmündung in den Beppener Bruchweg und in die Mühlenstraße, solche farblichen Markierungen aufzubringen.

Herr Gerken verschließt sich dieser Anregung nicht. Er bittet aber die Samtgemeinde selber Standortvorschläge vorzulegen, damit diese dann vom Straßenbauamt geprüft werden können.

Punkt 2 - Behandlung konkreter Problemfälle im Rahmen der Schulwegsicherheit

b) Antrag von Frau Ilse Lange, Imhorst 2, Riede-Felde, auf eine sichere Querungsmöglichkeit (Zebrastreifen und/oder Bedarfsampel oder Querungshilfe) an den drei Schulbushaltestellen an der L 331 im Ortsteil Felde

Herr Schumacher vom Straßenbauamt erklärt anhand der vorliegenden FGÜ-Richtlinien die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit ein Fußgängerüberweg angelegt werden kann. Aufgrund der Örtlichkeiten und der im November 2012 in der Zeit von 06:00-08:00 Uhr morgens maximal festgestellten Zahl von 523 Fahrzeugen und max. 26 querenden Personen/Std. können Fußgängerüberwege nicht angeordnet werden.

Herr Gerken hält die Errichtung einer Querungshilfe in Felde auch nicht für das probate Mittel, da diese oft aus Bequemlichkeit nicht genutzt werden, wie sich kurz zuvor bei einer Ortsbesichtigung in Emtinghausen wieder gezeigt hat. Es bringt nichts Geld zu investieren in eine Maßnahme, die dann nicht angenommen wird.

Herr Winkelmann pflichtet Herrn Gerken bei und bestätigt, dass der Rat Riede es auch so sieht, dass nicht mit viel Aufwand und erheblichem Mitteleinsatz Maßnahmen realisiert werden, die später nicht genutzt werden. Er erkundigt sich, ob stattdessen nicht wirksame Geschwindigkeitskontrollen und die Beachtung des neu an der L 333 aufgestellten Stoppschildes kontrolliert werden können.

Herr Feldhaus sagt zu, dass er die Anregung, in Felde an der Schulbushaltestelle bei Stahlbau Voigt Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen, an seine Kollegen in der Kreisverwaltung weitergeben wird. Außerdem kündigt er an, dass dann, wenn die Tage länger geworden sind, die Verkehrszählung noch einmal wiederholt werden soll.

Unabhängig hiervon fragt er in die Runde, ob nicht andere Lösungsmöglichkeiten wie die Einrichtung eines Schülerlotsendienstes oder eine Verlegung der Schulbuslinie in den Heiligenbruch und den Eversweg auch geprüft werden sollten.

SGBgm. Schröder fasst zusammen, dass Straßenbauamt und Landkreis noch einmal im Mai 2013 die Verkehrszählung im Bereich Schulbushaltestelle Metallbau Voigt durchführen werden, und dass das Straßenbauamt dann prüft, ob eine Querungshilfe an dieser Stelle nicht doch zu realisieren ist.